

**Landesverband der Sozialarbeiter/innen und
Sozialpädagogen/innen im Öffentlichen Gesundheitsdienst
Rheinland-Pfalz e.V.**



Christel Bayat, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach

Kontakt:

Christel Bayat

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Gesundheitsamt

Salinenstraße 47

55543 Bad Kreuznach

Telefon: 0671/803-1723

Telefax: 0671/803-2723

Mail: christel.bayat@kreis-badkreuznach.de

Ergebnisprotokoll der Fachtagung am 04.11.2015 in Kaiserslautern, Hotel Bremerhof

Anwesend: 26 Tagungsteilnehmer, Referentinnen Frau Bourtscheidt, Frau Klein, SAMS

Nach der Begrüßung der Referentinnen, Frau Vera Bourtscheidt und Frau Sigrid Klein, sowie der Tagungsteilnehmer durch Frau Christa Grupe berichten die beiden Diplompädagoginnen von SAMS über ihre Arbeit und beantworten die zahlreichen Fragen der Zuhörer.

Sie sind seit 2009 in der Eingliederungshilfe tätig und führen seit 2011 eine Partnerschaftsgesellschaft mit 3 Sozialpädagogen -arbeitern. Tätig sind sie in folgenden Regionen: Stadt Mainz, Landkreis Mainz-Bingen, Landkreis Bad Kreuznach, Kreis Alzey-Worms, Stadt Worms, Landkreis Groß-Gerau.

Es handelt sich um aufsuchende Suchtarbeit für nasse und für trockene Klienten mit Motivation und Abstinenzwunsch.

Außerhalb der Eingliederungshilfe bietet SAMS als ambulantes Gruppen- oder Einzelangebot „Kontrolliertes Trinken“ an (10 Sitzungen kosten 330,-€ mit der Möglichkeit von Ratenzahlungen). Bei 60% der Kunden konnte eine signifikante Reduzierung des Alkoholkonsums erzielt werden. Einige Krankenkassen zahlen Zuschüsse.

Das Konzept von SAMS ist dem Protokoll beigelegt.

Nach der Verabschiedung der beiden Referentinnen erfolgt ein reger Gedankenaustausch zu folgenden Themen:

Erfahrungen im Umgang mit Patienten, die nach dem neuen §20 PsychKG nicht mehr behandelt werden dürfen

Übereinstimmend wird berichtet, dass die neue Gesetzgebung zu wesentlich kürzeren Behandlungszeiten, somit zu un- oder nur anbehandelten Patienten mit erhöhter Gefahr zu Verelendung und Chronifizierung, zu Hilflosigkeit bei Angehörigen, in den Kliniken und im SpDi führten.

Frage: Kommen Ex-In als Kooperationspartner in den Kliniken infrage?

Laut Christa Grupe wird das Thema Ex-In im Landespsychiatriebeirat behandelt. Perspektivisch ist mit einer Korrektur dieser Gesetzgebung zu rechnen (siehe auch Referat Dr. Kahmeyer anlässlich der Fachtagung der Sozialpsychiatrischen Dienste im MSGAD in Mainz im Juni 2015).

Zusammenarbeit mit Betreuungsbehörden nach den Änderungen des Betreuungsbehördengesetzes

Festzustellen sind völlig unterschiedliche Gegebenheiten bei den SpDi's:
gute Zusammenarbeit mit den Betreuungsbehörden und / oder häufigere Ablehnungen von rechtlichen Betreuungen, schlechte Kooperation mit den Betreuungsrichtern

Zuständigkeit der SpDi's bei vermüllten Patienten in Abgrenzung zu anderen Diensten wie Pflegestützpunkte und Altenhilfe

Auch hier werden unterschiedliche Erfahrungen benannt:
Im SpDi Trier ist primär die Hygieneabteilung zuständig; in vielen Ämtern wird durch die Hygieneabteilung selbst in extremen Müllfällen mit Rattenbefall keine Seuchengefahr bestätigt. Auch die Zusammenarbeit mit den Pflegestützpunkten und mit der Altenhilfe gestaltet sich unterschiedlich von kooperativ bis ablehnend.

Erfahrungen der SpDi's mit traumatisierten Flüchtlingen

Bisher ist in den meisten SpDi's kein verstärktes Arbeitsaufkommen mit traumatisierten Flüchtlingen feststellbar. In den nächsten Jahren ist damit zu rechnen.

Mitarbeit der SpDi's bei der Teilhabeplanung

In einigen SpDi's werden im Einzelfall Teilhabepläne erstellt; Teilnahme an den Teilhabe-konferenzen finden nur vereinzelt statt. Lediglich im Landkreis Bad Kreuznach war der SpDi bisher stark in die Teilhabeplanung mit regelmäßiger Teilnahme an den Konferenzen, mit kontinuierlicher Fertigung von Stellungnahmen sowie einigen THP-Erstellungen für psychisch kranke Menschen eingebunden.

In vielen Kommunen (z.B. Kaiserslautern) hat das Sozialamt einen eigenen Sozialdienst für die Teilhabeplanung installiert.

Für das Protokoll
Christel Bayat

Bad Kreuznach, 02.01.2016